

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
13246 /AB

07. März 2013

zu 13497 /J

Wien, am 7. März 2013

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0002-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13497/J betreffend „der Evaluierung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“, welche die Abgeordneten Gabriele Binder-Maier, Kolleginnen und Kollegen am 7. Jänner 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Evaluierung gemäß Artikel 9 der Art. 15a B-VG Vereinbarung wird am Ende der Laufzeit der Vereinbarung durchgeführt, um den Erfolg der gesamten Bundesinitiative messen zu können.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Ja. Die Zweckzuschüsse wurden zur Gänze vom Bund an die Länder überwiesen. Die nicht verwendeten Bundesmittel aus dem Jahr 2011 in Höhe von € 2.982.860,20 wurden gemäß Artikel 6 Abs. 4 der Art. 15a B-VG Vereinbarung in das darauffolgende Jahr übertragen und sind spätestens mit 30. Juni 2013 gemeinsam mit den Zweckzuschüssen für das Jahr 2012 abzurechnen.



Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Diese werden auf Basis einer Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung und einer Expertise des Charlotte Bühler Instituts für praxisorientierte Kleinkindforschung in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet und diesen noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Im Jahr 2011 wurden keine Mittel für die Verringerung der Schließtage bzw. für die Abdeckung der Kosten für die Ausweitung von Öffnungszeiten abgerechnet.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

Die 2011 zur Verfügung gestellten Mittel wurden wie folgt abgerechnet:

Bundesland	Bundes- zuschuss	Mittel für 0 - 2- Jährige	Mittel für 3 - 5- Jährige	VIF- Kriterien
Burgenland	308.000	308.000	-	280.000
Kärnten	648.300	185.000	40.000	120.000
Niederösterreich	1.943.700	1.457.775	485.925	485.925
Oberösterreich	1.865.300	995.000	466.325	400.000
Steiermark	1.412.000	-	-	-
Tirol	924.700	155.750	-	133.500

Bundesland	Bundes- zuschuss	Mittel für 0 - 2- Jährige	Mittel für 3 - 5- Jährige	VIF- Kriterien
Vorarlberg	530.900	381.675	132.725	272.000
Wien	2.367.100	1.775.325	591.775	2.367.100
Österreich	10.000.000	5.258.525	1.716.750	4.058.525
Prozent	100 %	52,6 %	17,2 %	40,6 %

Das Land Salzburg hat im Jahr 2011 keinen Bundeszuschuss erhalten, da die 15a B-VG Vereinbarung mit dem Land Salzburg erst mit 1.1.2012 in Kraft getreten ist. Der Zweckzuschuss-Anteil wurde gemäß Artikel 4 Abs. 3 der 15a B-VG Vereinbarung auf die übrigen Bundesländer aufgeteilt.

Das Land Steiermark hat für das Jahr 2011 keine Mittel abgerechnet.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung ist zu erwarten, dass das Barcelona-Ziel für die unter 3-Jährigen Ende 2016 erreicht wird.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes konnten im Jahr 2011 6.395 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt folgendes Bild:

Burgenland	167
Kärnten	132
Niederösterreich	1.961
Oberösterreich	346
Salzburg	73
Steiermark	416
Tirol	249
Vorarlberg	121
Wien	2.930

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes konnten zwischen 2008 und 2011 24.573 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt folgendes Bild:

Burgenland	818
Kärnten	905
Niederösterreich	4.020
Oberösterreich	3.877
Salzburg	705
Steiermark	2.386
Tirol	1.340
Vorarlberg	1.955
Wien	8.567

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

2011 konnten 1.052 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit der Initiative 2008 - 2010 konnten 8.885 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt folgendes Bild:

Bundesland	2008 - 2010	2011
Burgenland	441	28
Kärnten	225	0
Niederösterreich	1.919	167
Oberösterreich	1.553	315
Salzburg	401	107
Steiermark	1.118	90
Tirol	321	201
Vorarlberg	522	94
Wien	2.385	50
Österreich	8.885	1.052